

Interview

INTERVIEW: ANNE LIPP



Anne Lipp

Frau Lipp, Sie haben über den Ersten Weltkrieg, über die Meinungslenkung und die Instrumentalisierung der Soldaten promoviert – in fünf Jahren nun jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum 100. Mal und der Forschungshype um die Jahre 1914–1918, um Genesis und Rezeption des Krieges wird bald einsetzen; die neuen Biographien über Wilhelm II. künden bereits davon. Wie können und sollen sich Bibliotheken – Universitätsbibliotheken etwa bei der Versorgung von Forschung und Lehre, Spezial- und Staatsbibliotheken mit ihren weltkriegsspezifischen Sammlungen – rechtzeitig im Vorfeld positionieren? Wäre es nicht hilfreich, mit einem Vorlauf von einigen Jahren Sujets mit erwartbar hohem wissenschaftlichem Interesse zu benennen, die Schwerpunkt- oder Zusatzförderung durch die DFG erfahren, um rechtzeitig vorher die Fachcommunity mit Digitalisaten und Metadaten bedienen zu können? Müssten nicht, dank der Vorarbeit eines Dreiecks aus Wissenschaft, Bibliotheken/Archiven und der DFG die relevanten Weltkriegssammlungen schon heute, 2009, digitalisiert vorliegen?

Die DFG ist die Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Eines der wichtigsten Prinzipien der DFG-Förderung ist das Bottom-up-Verfahren. Mit anderen Worten: Die DFG bietet mit ihren vielfältigen Programmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Rahmen, der inhaltlich gefüllt werden kann. Auf Ihre Frage bezogen heißt das: Im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme bietet die DFG mit dem Programm Digitalisierung und Erschließung den passenden Förderrahmen. Die inhaltliche Ausgestaltung ist Aufgabe der einzelnen Fachdisziplinen gemeinsam mit Informationseinrichtungen. Für die Forschung zum Ersten Weltkrieg wie für die historische Forschung überhaupt wäre es natürlich von großem Nutzen, wenn möglichst viele Quellensammlungen digital vorliegen würden. Das hätte gerade auch für die geisteswissenschaftliche Forschung nicht nur einen praktischen Aspekt, sondern es würde neuartige Fragestellungen und eine andere Auswertung des Materials erlauben, die nur möglich sind, wenn es auch digitale Kopien des Quel-

lenmaterials gibt. Was das Material zum Ersten Weltkrieg angeht, steht es natürlich allen Informationseinrichtungen offen, für solcherart fachlich als notwendig angesehene Vorbereitungen im Rahmen der verfügbaren Förderangebote Projekte zu definieren und ggf. hierfür Unterstützung bei der DFG zu beantragen.

Zurück noch einmal zu Ihrer ›Vorgeschichte‹. Sie haben bei der DFG die Exzellenzcluster – einen der drei Förderungsbereiche, um die es bei der Exzellenzinitiative geht, koordiniert. Würde der Wissenschaftsstandort Deutschland von ›Exzellenzbibliotheken‹ profitieren, oder können roter Leihverkehr und Nationallizenzen die Spitzenversorgung in Deutschland gewährleisten, so dass sich zu Exzellenzuniversitäten keine hochdotierten ›Exzellenzbibliotheken‹ gesellen müssen?

Heute schon gibt es eine ganze Reihe von ganz exzellenten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Denken Sie nur an die großen Universalbibliotheken sowie die Zentralen Fachbibliotheken mit ihren differenzierten und auf eine überregionale Versorgung angelegten Angeboten, denken Sie an die traditionsreichen Spezial- und Forschungsbibliotheken, die als Orte des Forschens, Lernens und des intellektuellen Austausches Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt anziehen, oder denken Sie an die Deutsche Nationalbibliothek mit ihren unverzichtbaren Dienstleistungsangeboten für das deutsche Bibliothekssystem. Das Feld an wirklich exzellenten Bibliotheken ist dicht und vielfältig und es gibt gar keinen Zweifel daran, dass der Wissenschaftsstandort Deutschland heute schon von einer Vielzahl exzellenter Bibliotheken profitiert. Eine Herausforderung besteht jedoch sicherlich in einer noch besseren Koordination und Abstimmung und gelegentlich auch in einer verstärkten freiwilligen Kooperation zwischen den Einrichtungen, die auf verschiedenste Weise zur überregionalen Informationsversorgung in Deutschland beitragen. Es ist doch so, dass seit der Jahrtausendwende die technischen Möglichkeiten gegeben sind, um eine flächendeckende Informationsversorgung auf allerhöchstem Niveau zu ermöglichen. Heute produzierte Information ist nahezu ausnahmslos digital verfügbar, und was die kulturelle Überlieferung aus der vordigitalen Zeit angeht, werden – nicht zuletzt mit Unterstützung der DFG – große Anstrengungen unternommen, möglichst viel Material, soweit dies wissenschaftlich und unter Versorgungsaspekten sinnvoll und ökonomisch vertretbar ist, zu digitalisieren. Für viele Disziplinen gilt heute, dass theoretisch alle für das wissenschaftliche Arbeiten relevanten Informationen unabhängig von Ort und Zeit digital erreichbar sein könnten. Dass dies nicht – noch

nicht? – im gewünschten Ausmaß der Fall ist, scheitert nicht an den technischen Möglichkeiten, sondern an vielfältigen rechtlichen sowie organisatorischen und nicht zuletzt an finanziellen Hürden. Wenn wir also eine Informationsversorgung auf höchstem Niveau in Deutschland gewährleisten wollen, dann müssen wir nicht über »Exzellenzbibliotheken« nachdenken – die haben wir wie gesagt schon – sondern wir müssen in erster Linie darüber nachdenken, wie die rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen gemeistert werden können und wie die finanziellen Ressourcen so gebündelt werden können, dass mit den vorhandenen Mitteln eine optimale Versorgung erreicht werden kann, wobei hierzu aber die Digitalisierung nicht der einzige Weg sein kann. Sicherlich sind die von der DFG seit 2004 geförderten Nationallizenzen ein Schritt in diese Richtung und ein Beitrag dazu, eine digitale Forschungsumgebung aufzubauen, die allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland zugutekommt.

Frau Lipp, Sie haben wissenschaftlich gearbeitet und anschließend die Elitewissenschaft gemanagt. Welche Wünsche und Erwartungen hatten und haben Sie aus dieser Sicht an die Bibliotheken als Informationsversorger? Wie hätten Bibliotheken Ihnen die Arbeit an Ihrer Dissertation erleichtern können, wie können und müssen sich deutsche Bibliotheken beteiligen, wenn es darum geht, deutsche Universitäten an die Weltspitze zu führen?

Die Frage weist in zwei Richtungen, die nur jede für sich betrachtet werden können. Zu meinen persönlichen Erfahrungen in Bibliotheken: Während meines Studiums und meiner Promotion – ich habe die Promotion im Jahr 2000 abgeschlossen – habe ich natürlich viel in Bibliotheken und Archiven gearbeitet. Gegeben, dass ich zu Beginn meines Studiums für die Literaturrecherche mit Zettelkatalogen gearbeitet habe, empfand ich es als großen Fortschritt und große Erleichterung, später dann im OPAC recherchieren zu können. Aber das war ja – aus heutiger Sicht – nur der Anfang der Revolution. Wenn ich sehe, welch vielfältiges Dienstleistungsangebot im Bereich der orts- und zeitungebundenen digitalen Informationsbeschaffung und -nutzung Studierenden und Promovierenden heute zur Verfügung steht, dann bin ich ziemlich neidisch. Auch was das digitale Angebot von Archiven angeht, ist derzeit einiges in Bewegung, wobei ich als jemand, die zahlreiche Archive abgeklappert hat, gut einschätzen kann, wie es Forschenden die Arbeit erleichtern kann. Ich begrüße es sehr, dass sich die Archive mit Unterstützung der DFG der großen Herausforderung stellen, ihre Findmittel zu digitalisieren. Ein

solches Angebot zu meiner »aktiven« Zeit wäre für mich von unschätzbarem Wert gewesen.

Die Frage, wie sich die Bibliotheken daran beteiligen können, deutsche Universitäten an die Weltspitze zu führen, ist an sich leicht zu beantworten: Bibliotheken können dafür sorgen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler alle Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen – seien dies nun wissenschaftliche Publikationen oder Rohdaten der Forschung oder fachliche Datenbanken – jederzeit ohne rechtliche, organisatorische oder finanzielle Hürden erhalten.

Frau Lipp, Ursache dieses Interviews ist ja Ihre neue Funktion als Mitherausgeberin der ZfBB. Kann eine solche Tätigkeit vor dem Hintergrund der Zeitschriftenkrise und der Open-Access-Debatte nicht bei manchem Beobachter den Eindruck erwecken, eine solche Tätigkeit einer DFG-Programmdirektorin könnte in einem gewissen Widerspruch zur DFG-Unterstützung der Repositorienbildung stehen? Herausgeberinnen und Herausgeber, Redakteurinnen und Redakteure, Autorinnen und Autoren werden, wie bei vielen anderen bibliotheksfachlichen Zeitschriften ebenfalls, für ihre Arbeit an der ZfBB aus Steuermitteln finanziert, so dass die Tätigkeit der Verlage sich im wesentlichen auf Satz, Produktion, Vertrieb und Werbung beschränkt. Anschließend müssen die Bibliotheken die weitgehend steuerfinanzierte Zeitschrift mit ihrem Etat aus öffentlichen Mitteln erwerben; leicht polemisch könnte man auch sagen: »zurückkaufen«. Vor hundert Jahren erschien vieles von öffentlichen Institutionen gedanklich Geschaffene noch nicht verlagsgebunden, sondern mit Druckvermerken wie »in der Buchhandlung des Waisenhauses«. Angesichts der mitunter nicht nachvollziehbaren Preissteigerung mancher Periodika und der Möglichkeit, »öffentliche Werke« auf Repositorien preisgünstig verfügbar zu machen: müsste nicht die DFG sehr viel stärker die Zusammenarbeit der Wissenschaft mit den kommerziellen Verlagen auf den Prüfstand stellen?

Eine Zeitschrift wie die ZfBB wie überhaupt die Zeitschriften, die von den mittelständischen deutschen Verlagen herausgegeben werden, sehe ich nicht im Zusammenhang mit der Zeitschriftenkrise. Hier tut Differenzierung Not! Ich warne nachdrücklich davor, alle Verlage in einen Topf zu werfen. Ich würde so weit gehen zu behaupten, dass die Interessen und Gemeinsamkeiten zwischen der Wissenschaft und der DFG als einer Forschungsförderorganisation auf der einen Seite und kleinen mittelständischen Verlagen auf der anderen Seite weitaus deckungsgleicher sind, als sie es zwischen kleinen mittelständischen Verlagen und großen, international operierenden Verlagshäusern sind. Aus Sicht der DFG jedenfalls ist sehr wohl zu un-

terscheiden zwischen den Verlagshäusern, die eine Dienstleistung *für* das Wissenschaftssystem anbieten, und jenen, die das Wissenschaftssystem – man muss es leider so sagen – als Lizenz zum Gelddrucken benutzen. Ich würde es mehr als begrüßen, wenn diese Differenzierung auch auf Seiten der mittelständischen Verlage so wahrgenommen werden würde, und es gelingen würde, dass Wissenschaft und Wissenschaftsorganisationen sowie Verlage, die sich als Dienstleister für die Wissenschaft verstehen, Seite an Seite nach Auswegen aus der gegenwärtigen Krise suchen.

Die Zeitschriftenkrise ist eine Folge davon, dass große Verlagshäuser aus einem über viele Jahrzehnte funktionierenden System – in dem den Verlagen unbestritten eine wichtige Funktion zukam und noch zukommt, nämlich für die Aufbereitung und Verbreitung der Information zu sorgen – ausgebrochen sind. Diese Verlage nutzen schlichtweg die Tatsache aus, dass unser heutiges Wissenschaftssystem, das in den meisten Fächern geradezu sklavisch auf Publikationen in den »richtigen« Zeitschriften ausgerichtet ist, monopolistische Strukturen geschaffen hat und diese begünstigt. In den Fächern, in denen der wissenschaftliche Austausch über Zeitschriftenpublikationen erfolgt, sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heute nicht mehr frei in ihrer Entscheidung, in welcher Zeitschrift sie publizieren. Wissenschaftliche Reputation gründet in fast schon erschreckender Weise darauf, in welchen Zeitschriften mit welchen Impact-Faktoren jemand publiziert. Umgekehrt kann es sich keine Universität und kein Fachbereich leisten, auf diese international renommierten Zeitschriften zu verzichten. Und da es keinen echten Markt in dem Sinne gibt, dass beispielsweise eine Bibliothek die Möglichkeit hat, ein und dasselbe Produkt bei verschiedenen Anbietern zu bekommen, ist sie gezwungen, die vielfach überbewerteten Produkte zu kaufen.

Leider ist es so, dass Bibliotheken die schwächsten Akteure in dieser Kette sind. Aus Sicht der Wissenschaft haben sie dafür zu sorgen, dass die gewünschte und benötigte Information vorhanden ist. Ob eine Zeitschrift ohne ersichtlichen Grund von Jahr zu Jahr um mehrere Prozentpunkte teurer wird, ist Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Zweifel gleichgültig und sollte es in einem gut funktionierenden System auch sein können. Allerdings sieht es so aus, als hätten die Geschäftspraktiken einiger weniger Großverlage das System an den Rande des Kollapses gebracht. Das Absurde daran ist, dass traumhafte Gewinnmargen erzielt werden mit einem Produkt, für das keine originären Produktionskosten bei den Verlagen anfallen. Wenn wir beispielsweise einen wissenschaftlichen Aufsatz als »Produkt« betrachten, dann

finanziert in der Regel die öffentliche Hand die Herstellung dieses Produktes, beispielsweise im Rahmen eines Projektes, das an einer Universität oder einer Forschungseinrichtung mit öffentlichen Mitteln durchgeführt wird. Wenn das Produkt fertig ist, d. h. die Ergebnisse der Forschung in Form eines Zeitschriftenartikels dokumentiert sind, der Artikel für die Veröffentlichung in einer Zeitschrift angenommen wurde, gibt der Wissenschaftler dieses Produkt in der Regel kostenlos aus der Hand – und nicht selten mit ihm auch exklusive Verwertungsrechte. In einem gut funktionierenden System ist es die Rolle des Verlages, für eine ansprechende Aufbereitung und eine gute Verbreitung der Zeitschrift zu sorgen. Das ist eine Leistung, die selbstverständlich vergütet werden muss. In einem schlecht funktionierenden System nimmt der Verlag das Produkt, sorgt im besten Fall für eine ansprechende Aufbereitung und Verbreitung und verkauft es zu einem überbewerteten Preis an eben jene öffentliche Hand zurück, die vorher die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen hat, damit das Produkt überhaupt entstehen konnte. Es liegt auf der Hand, dass dieser Teufelskreis, in dem der Steuerzahler mehrfach zur Kasse gebeten wird, nur auf eine Weise durchbrochen werden kann. Und zwar dann, wenn die wichtigsten Akteure in der Produktionskette – das sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Beiträge schreiben und es sind die wissenschaftlichen Mitglieder der Herausgebergremien der Zeitschriften – ebenfalls ihre Marktmacht nutzen, um faire Preise durchzusetzen.

Abstrahieren wir diesen »Widerspruch« ein wenig; weg von Ihnen und hin zur DFG als Institution. Die DFG setzt sich zwar vehement für Open Access ein, fördert Projekte, die dem Aufbau und der Verbesserung von Infrastruktur für Open Access dienen etc. Aber: Warum ist die DFG dem Aktionsbündnis »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft« nicht beigetreten und warum gehört sie nicht zu den Unterzeichnern der »Göttinger Erklärung zum Urheberrecht vom Bildung und Wissenschaft« (www.urheberrechtsbuendnis.de/unterzeichner.html). Fraunhofer, Helmholtz, Hochschulrektorenkonferenz, Max Planck, Leibniz, Wissenschaftsrat – quasi alle haben hier unterzeichnet, außer der DFG.

Die DFG ist zum einen anders aufgestellt und mit anderem Auftrag versehen als die von Ihnen genannten Institutionen. Zum anderen unterstützt sie die Ziele des Aktionsbündnisses Urheberrecht, soweit dies keine Einengung der internen Meinungsbildung und ihrer Gremien bedeutet, denn die DFG will und muss unabhängig in ihren Entscheidungen und Planungen bleiben. Dass die DFG dem Aktionsbündnis nicht angehört, liegt daran, dass die Entscheidungsprozesse der

DFG als einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft nicht auf die kurzfristigen Reaktionszeiten angelegt sind, die notwendig wären, um sinnvoll im Aktionsbündnis mitarbeiten zu können.

Ein wesentliches Hemmnis auf dem Weg zum Open Access ist obendrein das Urheberrecht. Körbe hin, Körbe her: Wie engagiert sich die DFG bei der Durchsetzung eines wissenschafts- und forschungsfreundlichen Urheberrechts? So wie zu vermuten ist, dass kommerzielle Verlage politische Lobbyarbeit betreiben, müsste sich nicht die DFG gegenüber dem Gesetzgeber zur Interessenvertretung der Wissenschaft positionieren?

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen hat bereits bei der Novellierung des Urheberrechts im Rahmen des sogenannten Zweiten Korbes gemeinsame und mit unseren Gremien abgestimmte Stellungnahmen zum Urheberrecht abgegeben und auf diese Weise versucht, die Sicht und die Desiderate der Wissenschaft in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Diesen Weg werden wir auch bei der nun anstehenden Novellierung beschreiten, zumal die Zusammenarbeit der Allianz-Partnerorganisationen im Bereich der Informationsversorgung durch die letztes Jahr verabschiedete Allianz-Initiative »Digitale Information« auf eine noch bessere Grundlage gestellt wurde.

Wäre es zur Beschleunigung der Digitalisierung neuerer Publikationen denkbar, DFG-seitig einen Fonds bereitzustellen, aus dem, ähnlich der »Orphan-Works-Regelung« in Amerika, die Rechteinhaber im Falle nachträglich angemeldeter Urheberrechte befriedigt werden?

Es ist in der Tat kein triviales Problem, dass der weitestgrößte Teil der Publikationen des 20. Jahrhunderts derzeit digital nicht verfügbar ist. Vielfach liegt der Grund darin, dass die Rechtesituation gerade bei den verwaisten Werken sich nicht so ohne Weiteres klären lässt. Einen Fonds bereit zu stellen, wäre eine Möglichkeit. Allerdings würde ich für einen solchen Fonds nicht in erster Linie die DFG in der Verantwortung sehen, sondern die Unterhaltsträger der Universitäten und Forschungseinrichtungen, denn die digitale Bereitstellung von Inhalten in der Breite – und darüber sprechen wir, wenn wir von der urheberrechtsbewehrten Literatur des 20. Jahrhunderts sprechen – ist zu den Grundaufgaben einer Informationseinrichtung zu zählen, die von der DFG nicht finanziert werden dürfen. Neben einer Fondslösung sind aber auch andere Alternativen denkbar. So werden derzeit im deutschsprachigen Raum im Dreieck Bibliotheken, Verlage (vertreten durch den Börsenverein) und der Verlagsgesellschaft WORT Möglichkeiten eruiert, ein

Rechteklärungsprozedere bzw. -portal zu etablieren. Auch auf europäischer Ebene bemüht man sich hier um Lösungen, beispielsweise im Rahmen des EU-geförderten Projekts ARROW. Ich hoffe sehr, dass die diesbezüglichen Gespräche rasch voranschreiten und wir bald ein Prozedere etabliert haben, das die notwendige Rechtssicherheit bietet, um die sogenannten verwaisten Werke des 20. Jahrhunderts digitalisieren zu können.

Kommen wir zu den »klassischen« DFG-Projekten. Von vielen Seiten wird beklagt, dass die DFG Mittel für Personal nur als Anschubfinanzierung im Rahmen von Projekten zur Verfügung stellt. Dies führt in der Praxis gelegentlich zu »Projektruinen«, die mit viel Enthusiasmus aufgebaut wurden, deren Weiterbetrieb in der alltäglichen Routine aber nicht mehr zu bewältigen ist. Gibt es bei der DFG Überlegungen, Maßnahmen dagegen zu ergreifen? Ist die Maßgabe der DFG, Projekte nach Auslaufen der Förderungsphase in Dauertätigkeiten in Eigenregie zu überführen, in Zeiten massiv sinkender Etats eigentlich noch zeitgemäß und realistisch? Oder besteht die Chance, dass die DFG verstärkt auch Personalmittel und Infrastrukturförderung bereitstellt?

Es ist die Aufgabe der DFG, Projekte zu fördern. Das Wesen eines Projektes ist es, in einem definierten Zeitraum mit definierten Mitteln ein Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Projektförderung ist es möglich, Mittel für Personal, Sachausgaben und Investitionen zu beantragen. Was den Aspekt der Sicherung von Projektergebnissen angeht, so kann und darf die DFG nicht die Verantwortung der Antragsteller übernehmen, die mit der Beantragung eines Projektes zusichern, für die Nachhaltigkeit eines Projektes zu sorgen. Es gehört zu den Routineaufgaben eines Antragstellers, vor der Antragstellung die Möglichkeiten zu prüfen und auszuloten, um die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse zu sichern. Die entsprechenden Aussagen im Antrag müssen auf allen Seiten ernst genommen werden können – während und nach der Antragstellung.

Es ist eine alte Weisheit: wer seine Chancen auf Billigung eines Förderantrags erhöhen möchte, muss sich um ein innovatives Element in seiner Projektplanung bemühen. Was aber mit all jenen Vorhaben, die auch beim besten Willen nicht aus ihrer Konventionalität zu befreien sind? Überall lagern unentdeckte Schätze: Nachlässe, Sammlungen, Archive, die zu erschließen wären, um sie überhaupt benutzen zu können. Wer aber nicht mehr will und nicht mehr benötigt als die Eingabe von Formaldaten in eine Datenbank, ohne jede technische oder strukturelle Novität, wird der künftig schlechtere Karten haben bei seiner Antragstellung? So richtig es sein

mag, den ›Zwang‹ zur Innovationsfreude zur Fördervoraussetzung zu machen – die Wissenschaft dürfte es in Einzelfällen verschmerzen können, wenn so und nur so forschungsrelevante Materialien aufgearbeitet werden können. ›Old-School-Förderung‹ also auch weiterhin?

Eine »Old-School-Förderung« in diesem Sinne gibt es nicht und gab es vor allem nie, zudem ist zwischen der unmittelbaren Forschungsförderung und der Förderung von Forschungsinfrastruktur zu unterscheiden. Es war immer das Wesen der DFG-Förderung, wissenschaftliche Innovation voranzutreiben. Mit Mitteln der DFG können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neue und oft auch unkonventionelle Ideen umsetzen, welche die personellen und finanziellen Kapazitäten der Grundausrüstung sprengen würden. Die Aufgabe der Forschungsinfrastrukturförderung ist es ebenfalls, dann zu unterstützen, wenn die definierten Grundaufgaben einer Einrichtung überschritten werden. Bezogen auf die konkrete Frage, inwiefern aus Mitteln der DFG »unentdeckte Schätze« für die Forschung erschlossen werden können, heißt das durchaus, dass eine solche Förderung möglich ist. Hierbei kommt es dann nicht in dem von Ihnen betonten Maße auf »Innovation« im Sinne der allgemeinen Forschungsförderung an, sondern wesentliche Voraussetzung ist, dass es sich um herausragende und für die Forschung überregional bedeutende Bestände handelt – beispielsweise seltene oder schwer zugängliche Druckwerke, unveröffentlichte Nachlässe bedeutender Provenienz, historisch wichtige Akten und Urkunden, mittelalterliche Handschriften. Das herausragende Element in diesen Projekten und Programmen – die »Innovation«, wenn Sie so wollen – ist die wissenschaftliche Bedeutung der Bestände sowie ihre verbesserte Bereitstellung für die Forschung.

Was viele Bibliothekarinnen und Bibliothekare bei ihren Überlegungen zu Projektideen immer wieder beschäftigt, ist die Frage nach der Zusammenarbeit der Bibliothek mit Forschungseinrichtungen bei der Katalogisierung ihrer Bestände. Die DFG hat zwar Förderprogramme für gemeinsame Projekte von Bibliotheken, Archiven und Museen ›mit der Forschung‹, aber wirklich durchschlagend scheint diese Förderlinie nicht zu sein, an wem immer das liegen mag. Die DFG als Mittler zwischen Forschung und wissenschaftlicher Bibliothek zu verstehen, würde freilich einen weitaus höheren administrativen Aufwand auf Seiten der DFG bedeuten, könnte aber die Qualität der Projekte womöglich steigern. Wie können die Königskinder Bibliothek und Forschung besser zueinander finden?

Bibliotheken und Informationseinrichtungen sind ihrer Funktion und ihrem Selbstverständnis nach Service-

einrichtungen bzw. Dienstleistungseinrichtungen für die Wissenschaft. Auch für diesen Bereich gilt: je besser ein Dienstleister die Wünsche der Kunden kennt, desto besser ist die Dienstleistung. Da wir in Deutschland exzellente Bibliotheken haben, gehe ich also davon aus, dass die Kommunikation zwischen Informationseinrichtungen auf der einen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der anderen Seite ein zentrales und fest etabliertes Element der Informationsversorgung ist. Was das Förderangebot »Bibliotheken und Archive im Verbund mit der Forschung« angeht, so ist es sicherlich noch viel zu früh, hier Bilanz zu ziehen, da es das Angebot erst seit 2007 gibt.

Das Angebot war nie dazu gedacht, einen Kommunikationsstau zwischen Bibliotheken und Wissenschaft zu beheben. Vielmehr zielte und zielt es darauf ab, Synergieeffekte zu nutzen, und sowohl für Bibliotheken als auch für Forschende einen Anreiz zu setzen, konkrete Forschungsfragen mit der Erschließung, Erforschung und Präsentation spezialisierter historischer Bestände und Sondersammlungen zu verbinden.

Diejenigen Projekte im Bibliotheksbereich, die von der DFG gefördert werden, erwachsen quasi gänzlich aus Anträgen der Bibliotheken und Archive. Macht man so nicht ein wenig den Bock zum Gärtner, sprich: fehlt hier nicht die andere Seite, nämlich der wissenschaftliche Benutzer und Forscher? Bibliotheken sind ja nicht für ihre Bibliothekare da, sondern für ihre Leserinnen und Leser. Müsste aber, was Erwerbung, Erschließung, Benutzungsverbesserung etc. betrifft, die Kundenseite nicht sehr viel prononcierter ihre ureigenen Interessen formulieren? Momentan wirkt es mitunter so, als würden die Bibliotheken mit ihren Förderanträgen stellvertretend für die Forschung sprechen, doch ob die Bibliotheken stets das bezwecken, was die bibliotheksunkundige Wissenschaft gerne prioritär angepackt sähe, ist unklar.

Diese Einschätzung teile ich nicht. Was die DFG-Förderung im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme angeht, haben wir zahlreiche Anträge unmittelbar aus der Wissenschaft. Zudem sind in allen Gremien, die über Anträge der Informationsinfrastruktur entscheiden, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten, ebenso in den Begutachtungsverfahren. Und was die Seite der antragstellenden Bibliotheken angeht, sehe ich die Sache so: Eine Bibliothek, die sich als Dienstleistungseinrichtung für die Wissenschaft versteht, muss notwendigerweise in engem Austausch mit ihren Nutzern stehen – tut sie das nicht, dann macht sie etwas falsch. Jedoch habe ich in den vergangenen anderthalb Jahren viele Bibliotheken in Deutschland kennen

gelernt, und ich hatte bei ausnahmslos allen den Eindruck, dass sie ihre Angebote danach ausrichten, wie die Information in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung für die Nutzerinnen und Nutzer möglichst komfortabel angeboten werden kann. Ich bin beeindruckt von der Kreativität der Bibliotheken, ihre Angebote den veränderten Arbeits- und Nutzungsbedingungen in einer sich rasant verändernden Informationslandschaft anzupassen.

Was die bei der DFG eingeworbenen Projekte angeht, so bezieht sich ein Großteil dieser Projekte darauf, Inhalt – sei es in herkömmlicher gedruckter Form im Rahmen der SSG-Förderung, sei es in digitaler Form als Nationallizenz oder als Retrodigitalisate – überregional bereit zu stellen. Die Inhalte vorsorgend bereit zu halten, die die Nutzerinnen und Nutzer nachfragen, ist auch in der digitalen Welt eine zentrale Aufgabe einer Bibliothek.

Ein Wort noch zum Begutachtungsverfahren. Bibliothekare entscheiden über Bibliothekare. Zwar nicht alleine, denn auch Wissenschaftler sind ja als Gutachter tätig, aber wäre nicht, ähnlich wie beim Peer Review der Zeitschriften, ein anonymisiertes Verfahren hilfreich, bei dem der Gutachter den Namen der beantragenden Einrichtung nicht kennt?

Das ist ein reizvolles Gedankenexperiment, für das es aber keine Versuchsanordnung gibt. Lassen Sie mich ein Beispiel konstruieren bzw. erfinden: Das Iberoamerikanische Institut der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erhält als Schenkung eine Sammlung einzigartiger Flugschriften einer Untergrundbewegung aus der Zeit der Pinochet-Diktatur und möchte diese Flugschriften im Rahmen eines DFG-geförderten Projektes erschließen und digitalisieren, um sie für die Forschung überregional zur Verfügung zu stellen. Wenn die antragstellende Einrichtung im Begutachtungsprozess tatsächlich anonym bleiben soll, dann würde die Begutachtung schon an der einfachen Frage scheitern, welche fachliche Kompetenz die Einrichtung mitbringt, um das Projekt sachgerecht durchführen zu können.

Der Begutachtungsprozess für Förderanträge, insbesondere im Bereich der Infrastrukturförderung, lässt sich zudem nicht vergleichen mit dem Begutachtungsprozess für Zeitschriftenartikel. Bei einem Förderantrag geht es darum, auf der Basis verschiedener Indikatoren – zum Beispiel der Relevanz des Themas, der bisherigen Erfahrungen und Vorarbeiten der Antragsteller, dem vorgelegten Arbeitsprogramm – die Erfolgsaussichten eines Antrages zu bewerten. Dazu benötigen die Gutachterinnen und Gutachter eine Vielzahl von Informationen darüber, wie leistungsfähig eine Einrichtung, wie ausgewiesen ein Antragsteller ist. Ganz anders bei ei-

nem Zeitschriftenartikel, in dem alle relevante Information, um die Originalität und Argumentation des Beitrages nachvollziehen zu können, in einem Dokument zusammengefasst werden kann.

Im Übrigen legt die DFG großen Wert darauf, potentielle Befangenheiten zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass Personen, bei denen auch nur der Anschein einer Befangenheit für das fragliche Projekt bestehen könnte, prinzipiell vom Begutachtungsprozess ausgeschlossen sind.

Wenden wir uns der Überregionalen Literaturversorgung zu. Aus politischen Gründen (Dezentralisierung im föderalen System, Förderung der Bibliotheken in Ostdeutschland) wurden einige SSGs nicht immer unmittelbar einleuchtend geteilt bzw. zerstückelt. Der Benutzungsvereinfachung im Sinne des »selbsterklärenden SSGs« dient eine solche Aufspreizung von Fächern und Regionen vermutlich nicht. Da an anderen Stellen der DFG – z. B. bei der Verwaltung der Nationallizenzen – durchaus ein Trend (zurück?) zur Zentralisierung und Konzentration erkennbar ist: wäre es mittelfristig nicht naheliegend, die Zahl der SSG-Bibliotheken wieder zurückzufahren?

Das SSG-System ist im internationalen Vergleich ein einzigartiges System der überregionalen Literaturversorgung, mit dem sichergestellt wird, dass für alle Wissenschaftsbereiche auch die hochspezialisierte Literatur an zumindest einem Ort in Deutschland systematisch gesammelt und vorgehalten wird. Für mich steht weniger die Frage, ob mehr oder weniger Zentralisierung gut täte, im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Frage, ob die gegenwärtigen Strukturen den Anforderungen entsprechen, welche die Wissenschaft an ein System der überregionalen Literaturversorgung hat. Im Rahmen der Programmevaluation, der alle Förderprogramme der DFG in regelmäßigen Abständen unterzogen werden, wird das SSG-Programm im kommenden Jahr evaluiert werden. Das Ziel der Evaluation ist es, die einfache Frage zu beantworten, ob mit der gegenwärtigen Ausprägung des Programms die angestrebten Förderziele optimal erreicht werden und ggf. welche Anpassungen notwendig sind, um die Programmziele zu erreichen. Versichern kann ich Ihnen, dass die Evaluation rein vom Nutzenaspekt für die Wissenschaft getrieben ist, und nicht von wie auch immer gearteten Proporzüberlegungen.

Es steht eine Evaluation des Systems der überregionalen Literaturversorgung an. Ist dabei eine grundlegende Infragestellung des arbeitsteiligen SSG-Systems zu erwarten? Wären die Stellungnahmen der SSG-Bibliotheken nicht zielgerichteter möglich, wenn – so es sie gibt

– die mittelfristigen Perspektiven der DFG für die SSGs bekannt wären?

Die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive der DFG ist es, der Wissenschaft in allen Zweigen zu dienen. Dazu trägt die SSG-Förderung bei. Die bevorstehende Evaluation ist – wie gesagt – allein von der Frage getrieben, wie gut das SSG-System in seiner heutigen Ausprägung die Programmziele erfüllt. Es gibt keine wie auch immer geartete *hidden agenda*, die der geplanten Evaluation zugrunde liegt.

Glauben Sie, dass es mit dem Programm zum Erwerb von Nationallizenzen gelungen ist, die Versorgung von Forschung und Wissenschaft in Deutschland mit elektronischen Informationen sicherzustellen? Welche weiteren Schwerpunkte sind in diesem Programm zu erwarten?

Mit dem Programm der Nationallizenzen ist es gelungen, ein Förder- und Erwerbungsmodell zu installieren, das sowohl die Herausforderung der digitalen Informationsversorgung (die überregionale Bereitstellung) als auch deren Chancen (den potentiell uneingeschränkten Zugang für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von jedem Ort in Deutschland aus) angemessen berücksichtigt. Die Nationallizenzen haben zweifellos dazu beigetragen, den Zugang zu wissenschaftlicher Information in der Breite zu verbessern. Durch sie sind Strukturen entstanden, die den Wissenschaftsstandort Deutschland der Vision einer digitalen Forschungsumgebung – alle Forschenden haben möglichst umfassenden digitalen Zugang zu der Information, die sie benötigen – näher bringt. Es ist gelungen, den vor einigen Jahren für Deutschland noch konstatierten großen Rückstand in der Versorgung mit digitalen Ressourcen aufzuholen.

Wenn es um die weiteren Schwerpunkte in diesem Programm geht, muss ich etwas weiter ausholen: Die Förderung der wissenschaftlichen Literatur- und Informationsbeschaffung mit Unterstützung der DFG erfolgt entlang dreier wesentlicher Grundsätze: (1) Mit Mitteln der DFG werden die wissenschaftlichen Informationseinrichtungen darin unterstützt, den über die Aufgaben der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen hinausreichenden Spitzenbedarf für die Forschung abzudecken; (2) alle mit Mitteln der DFG erworbenen Medien müssen überregional allen Nutzern in Deutschland zur Verfügung gestellt werden; und (3) die Einrichtungen, die DFG-Drittmittel für den Erwerb von wissenschaftlicher Literatur erhalten, erbringen eine Eigenbeteiligung. In der Anfangsphase der Nationallizenzen wurde mit guten Gründen darauf verzichtet, das Kriterium des *Spitzenbedarfs* anzulegen – es wurden gleichermaßen Produkte aus dem Bereich

des Spitzen- wie des Grundbedarfs lizenziert. Ebenso wurde auf eine *Co-Finanzierung* zwischen DFG und beteiligten bzw. nutznießenden Einrichtungen verzichtet. Diese Lizenzen sind zu 100% aus Sondermitteln der DFG finanziert worden. Wesentliches Argument dafür, die beiden Grundsätze vorübergehend außer Kraft zu setzen, war, dass die bestehenden Versorgungslücken bei digitalen Text- und Werkausgaben sowie digitalen Zeitschriftenarchiven so erheblich waren, dass es notwendig und angemessen erschien, diesen Nachholbedarf aus zentralen Mitteln der DFG zu finanzieren und so einen Grundbestand für diese Produkte zu schaffen sowie diesen über eine Nationallizenz allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland zugänglich zu machen. Schließlich spielte auch die Tatsache, dass es sich bei der nationalen Lizenzierung um ein neues und innovatives, in diesem Ausmaß noch nirgendwo erprobtes Erwerbungsmodell handelte, eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung, zunächst eine 100%-Finanzierung aus Sondermitteln der DFG vorzusehen.

Als eine Variante der sogenannten echten Nationallizenz – d. h. die lizenzierten Produkte sind an allen wissenschaftlichen Einrichtungen abrufbar – wird in den Jahren 2008 bis 2010 im Rahmen eines Pilotprojektes die Lizenzierung von laufenden Zeitschriften erprobt. Die Finanzierung erfolgt als sogenanntes Opt-in-Modell anteilig durch die lizenznehmenden Einrichtungen und die DFG. Während die aktuellen Ausgaben der Zeitschriften zunächst nur den am Opt-in-Verfahren beteiligten Einrichtungen zur Verfügung stehen, werden die nachgeführten Archive per *moving wall* nach Ablauf eines Jahres allen wissenschaftlichen Nutzern zur Verfügung gestellt. Auch für diese Variante ist festzuhalten, dass neben Produkten der Spitzenversorgung vielfach auch Produkte, die der Grundversorgung zuzurechnen sind, erworben und somit teilweise aus Mitteln der DFG finanziert werden. Während – wie oben dargestellt – für eine Nachholphase dieses Fördermodells als gerechtfertigt erschien, stellt sich nun die Frage, wie Nationallizenzen im Rahmen der allgemeingültigen, originären Fördergrundsätze der DFG weiterentwickelt werden können. Diese Strukturen weiter auszubauen und als festes Element in der Wissenschaftslandschaft zu etablieren, ist eine Aufgabe, die weder die Informationseinrichtungen im Rahmen ihres Grundauftrages noch die DFG im Rahmen ihres Förderauftrages alleine bewältigen können. Insofern gilt es nun, Fördermodelle zu entwickeln, die eine gemeinschaftliche Finanzierung von landesweiten Lizenzen ermöglichen, und die es vor allem ermöglichen, stärker als bisher auch die Inhalte aktueller Zeitschriftenausgaben zu lizenzieren. Das ist eine Aufgabe, die

sich nicht alleine im DFG-Kontext stellt, sondern vor allem auch Gegenstand der Kooperation im Rahmen der Allianz-Initiative »Digitale Information« ist.

Selten nur hört man von der Förderung durch die DFG bei der Erwerbung geschlossener Nachlässe und Sammlungen. Warum diese offensichtliche Fixierung auf »geschlossene Sammlungen«? Wenn ein mathematisches Manuskript wissenschaftsgeschichtlich forschungsrelevant ist und seine Abwanderung in Privatbesitz droht, könnten einige Tausend Euro ein neues Forschungsfeld unterstützen. Wäre in Zeiten knapper Etats für Sondermaterialien nicht auf die Förderung beim Ankauf von Einzelausgaben zu forcieren, gegebenenfalls mit einer gesonderten Begründung, warum das unbekannte und unedierte Manuskript von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung ist?

Es handelt sich bei der angesprochenen Förderung um Sondermittel des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, die uns dankenswerterweise jährlich zur anteiligen Mitfinanzierung des Ankaufs geschlossener Sammlungen in der Regel durch Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden durch die DFG im üblichen Antragsverfahren vergeben. Hierbei haben wir uns natürlich am vordefinierten Zweck der Sondermittelvergabe zu orientieren, mit dem insbesondere die Abwanderung oder aber die anderweitige Verwertung und das Auseinanderreißen von Sammlungen von großem wissenschaftlichen Wert verhindert werden soll.

Die DFG ist hoch renommiert, ist finanzstark und einflussreich. Doch eine politische Rolle scheint sie nur selten hörbar wahrzunehmen. Ein Beispiel: Die Preise nicht allein der Zeitschriften in den STM-Fächern steigen rapide, ohne dass eine dies rechtfertigende Zusatzleistung der Verlage erkennbar wäre. Will man die Abonnements halten, ist man gezwungen, beim Monographienwerb zurückzurudern, was gleichfalls niemand will. Müsste die DFG nicht stärker politisch handeln und die deutschen Bibliotheken ermuntern und ermutigen, Zeitschriften, deren Kostenaufwuchs nicht nachvollziehbar ist, bis zum notfalls »letzten Abo« der SSG-Bibliothek zu kündigen, also die Marktmacht des Verbrauchers auszunutzen?

Wie schon gesagt, kann dieses Problem nicht einseitig von den Bibliotheken gelöst werden. Die Akteure, die wirklich »Marktmacht« in diesem Spiel haben, sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen als diejenigen, die die Beiträge schreiben und damit überhaupt erst den Rohstoff liefern, aus denen sich das Marktprodukt Zeitschrift zusammensetzt und zum anderen als die-

jenigen, die als Herausgeberinnen und Herausgeber mit ihrem guten Namen für die Qualität einer Zeitschrift einstehen.

Inwieweit greift die DFG auch »proaktiv« in bibliothekarische Vorhaben ein? Die Provenienzrecherchen nach NS-Raubgut setzten erst spät ein, auch ein deutscher Gesamtkatalog wird von manchen als Desiderat angesehen. Wieso setzt sich die DFG nicht dafür ein, über den Kulturföderalismus der Länder hinweg bundesweit ein einziges Bibliothekssystem für alle Verbünde zu fördern, das anschließend durch seine Qualität auch die restlichen Länder überzeugt, sich anzuschließen und damit den Weg für einen deutschlandweiten Verbund zu schaffen, dessen Vorteile gegenüber der Notlösung KVK auf der Hand liegen? Ein anderes Beispiel: Wieso fördert die DFG unzählige Einzelprojekte z. B. zur Digitalisierung, setzt dann aber nicht durch, dass sämtliche Digitalisate in einer einzigen Datenbank zwingend nachgewiesen werden? Wo also die Bibliotheken selber bisweilen nur zögernd die Zeichen der Zeit oder die Notwendigkeiten erkennen, regt da die DFG auch aus freien Stücken einmal etwas an? Kommt so etwas überhaupt vor: Externe Vorstöße, also das Herantreten an die DFG aus Kreisen der Wissenschaft und nicht aus dem Bibliothekswesen heraus, ein Vorhaben zu fördern?

Die Frage hat mehrere Aspekte. Was die Verbundsysteme angeht, so ist es weder Aufgabe noch Ansinnen der DFG, sich in die Grundaufgaben der Unterhaltsträger und in die verbindlich festgelegten rechtlich-politischen Zuständigkeiten einzumischen. Die DFG kann Initiativen unterstützen, die darauf abzielen, Parallelentwicklungen – und das meine ich ganz wertfrei – zusammenzuführen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Bemühungen der in Berlin geführten Zeitschriftendatenbank (ZDB) und der in Regensburg initiierten Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB), die Angebote beider Einrichtungen in einer gemeinsamen Zeitschriftenplattform zusammenzuführen. Diesen Prozess hat die DFG im Rahmen ihrer Projektförderung unterstützt und kann ihn weiter unterstützen. Nach diesem Prinzip ist vieles vorstellbar, nicht aber, dass die DFG es sich zur Aufgabe macht, genuine Aufgaben der Unterhaltsträger zu übernehmen oder sie gar gegen diese durchzusetzen.

Was das Thema Datenbank für alle aus DFG-Förderung entstandenen Digitalisate angeht, ist es sicher richtig, dass man sich für die Versuche einer Zusammenführung beispielsweise im Zentralen Verzeichnis Digitalisierter Drucke (ZVDD) mehr Akzeptanz gewünscht hätte. Auf der anderen Seite ist mit dem DFG-Viewer genau die Eigeninitiative aus der community an den Tag gelegt worden, die Sie einfordern.

Ohne Deutsches Bibliotheksinstitut oder eine ihm vergleichbare Einrichtung fehlt dem ohnehin dezentral organisierten deutschen Bibliothekswesen ein wenig der strategische Think Tank. Ohne die DFG in diese Rolle zu bugsieren, gleichwohl die Frage: In welchen Bereichen können Bibliotheken Forschungsinfrastruktur aktiv mitgestalten? Was sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Zukunftsfelder, wo sind die größten Desiderate für wissenschaftliche Dienstleistungen, insbesondere in Forschungsbibliotheken?

Ein strategischer Think Tank kann immer nur so erfolgreich sein, wie ihm auch die finanziellen und politischen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die als richtig erkannten Strategien umzusetzen. Wie ich eingangs schon sagte, ist Deutschland – und das verdankt es in erster Linie seiner föderalen Struktur und Tradition – reich an innovativen und leistungsfähigen Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Die Herausforderung besteht darin, die Aktivitäten dieser Einrichtungen zu koordinieren, Kooperationen zu verfestigen, Strategien aufeinander abzustimmen und nicht zuletzt Ressourcen zu bündeln. Mit der im Juni 2008 verabschiedeten Initiative »Digitale Information« der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung gelungen. In dieser Initiative haben sich die großen Forschungseinrichtungen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Wissenschaftsgesellschaft Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die DFG sowie die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat darauf verständigt, ihre Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Informationsversorgung stärker zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, sowie die Ressourcen – soweit dies möglich ist – zu bündeln. Die Allianz-Organisationen haben sich auf eine Zusammenarbeit in sechs Aktionsfeldern verständigt: Gemeinschaftliche Lizenzierung, Open Access, Nationales Hosting, Forschungsdaten, Virtuelle Forschungsumgebungen und Rechtliche Rahmenbedingungen der Informationsversorgung. Von der Zusammenarbeit im Rahmen der Allianz-Initiative verspreche ich mir sehr viel und bin angesichts der bisherigen Erfahrungen auch sehr optimistisch, dass dies die Keimzelle für eine stärkere Koordination im Bereich der Informationsinfrastruktur sein kann. Die Stärke der Initiative sehe ich nicht zuletzt darin, dass sie eben kein Versuch der Zentralisierung ist, sondern vielmehr das Prinzip der Koordination mit verteilter Federführung hochhält.

Wie weit sieht sich die DFG als Förderinstanz auch der (noch) nicht etablierten Ideen? Der Forschungsnutzen der Wikipedia dürfte mittlerweile unbestritten sein;

aber immer einmal scheitern innovative nicht-kommerzielle Vorhaben an einem gewissen »Gründungskapital«. Wie steht die DFG zur Unterstützung von »Graswurzelprojekten«?

Ganz pauschal gesagt: Wenn die Urheber eines – um in Ihrer Terminologie zu bleiben – »Graswurzelprojekts« in einem Förderantrag plausibel machen können, inwiefern ihr Vorhaben einen signifikanten Beitrag zur überregionalen Informationsversorgung leisten kann und die Antragsberechtigung formal gegeben ist, stehen ihnen die Förderangebote der DFG offen.

Frau Lipp, die Unterstützung wissenschaftlicher Bibliotheken durch die DFG galt und gilt als weltweit wegweisend – aber wo sehen Sie im Ausland öffentliche Bibliotheksförderung mit Vorbildcharakter, die auch für Deutschland nachahmenswert sein könnte? Welche Wünsche, welche Erwartungen haben Sie an die politische Seite, an die Unterhaltsträger?

Es ist immer schwierig, einzelne Fördereinrichtungen hervorzuheben, denn die Gefahr, andere, die ebenso wichtig und wegweisend sind, nicht zu nennen, ist groß. Insofern möchte ich mich darauf beschränken, auf die europäischen Partnerorganisationen hinzuweisen, mit denen die DFG im Rahmen des Kompetenznetzwerkes *Knowledge Exchange* zusammenarbeitet – JISC in Großbritannien, SURF in den Niederlanden und DEFF in Dänemark.

Was meine Wünsche und Erwartungen an die Politik und die Unterhaltsträger der Informationseinrichtungen angeht, so sind diese einfacher zu formulieren: Bezogen auf die Politik, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und an die Unterhaltsträger, dass die finanziellen Ressourcen gegeben sind, um eine optimale Informationsversorgung zu ermöglichen.

Was haben eigentlich Sie, Frau Lipp, für Wünsche an die Bibliotheken, mit denen Sie tagtäglich zusammenarbeiten? Wie könnte bibliotheksseitig die Zusammenarbeit und Kommunikation verbessert werden?

Diese Frage wiederum ist gar nicht so einfach zu beantworten, denn die Zusammenarbeit mit den Informationseinrichtungen ist hervorragend. Wenn ich einen Wunsch äußern dürfte, dann den, nach noch mehr konstruktiver Kritik und Anregungen und offener Bereitschaft zur Kooperation über Einzelinteressen hinweg zum gemeinsamen Nutzen der Forschung.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf den Heidelberger Appell zu sprechen kommen.

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ist im Heidelberger Appell in massiver Weise an-

gegriffen worden. Die Vorwürfe, sie propagiere einen Eingriff in die Presse- und Publikationsfreiheit bzw. wolle ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf eine bestimmte Publikationsform verpflichten, hat die Allianz in aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Es war nicht zuletzt die deutliche Klarstellung durch die Allianz in ihrer Erklärung vom 25. März diesen Jahres, die eine Vielzahl von Presseartikeln in allen namhaften deutschen Tages- und Wochenzeitungen nach sich gezogen hat, in denen die Autoren auf die unzulässige Vermischung von Google Buchsuche und Open Access im Heidelberger Appell hingewiesen haben. Der Heidelberger Appell setzt nämlich die zu Recht kritisierten Urheberrechtsverletzungen durch Google gleich mit den Bemühungen der Wissenschaftsorganisationen um Open Access. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Ergebnisse aus öffentlich geförderter Forschung für Nutzer aus Wissenschaft und Öffentlichkeit entgeltfrei zugänglich zu machen. Die vielen differenzierenden Artikel haben der Diskussion sehr gut getan. Und weitere Differenzierung und Kommunikation ist notwendig, denn meiner Einschätzung sind die Befürworter des Heidelberger Appells mit ihren Anliegen gar nicht so weit entfernt von den Zielen, die die Wissenschaftsorganisationen verfolgen. Es ist geradezu grotesk, wenn diese Parteien einen Stellvertreterkrieg ausfechten und darin ihre Ressourcen verschwenden, anstatt diese zu bündeln und gemeinsam nach kon-

struktiven Lösungen aus der vielbeklagten Zeitschriftenkrise zu suchen. Es gibt Gesprächsansätze, die mich optimistisch sein lassen.

Was die Open-Access-Politik der DFG angeht, so appelliert die DFG an die von ihr geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Ergebnisse entweder unmittelbar – wo dies nach fachlichem Ermessen aufgrund der vorhandenen Angebote möglich ist – oder innerhalb einer angemessenen Frist open access zugänglich zu machen – beispielsweise so wie die Autoren der ZfBB ihre Beiträge in Form des Autorenmanuskripts in Repositorien einpflegen können. Dieser Appell – und das kann man nicht deutlich genug betonen – enthält keine Verpflichtung, in einer bestimmten Form, beispielsweise in einer genuinen Open-Access-Zeitschrift zu publizieren. Er formuliert allerdings deutlich die Erwartung, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach einer Möglichkeit suchen und diese umsetzen sollen, ihre Werke nach einer in den jeweiligen Disziplinen üblichen und für die jeweilige Publikationsform (Zeitschriftenartikel, Monographie etc.) angemessenen Frist offen zugänglich zu machen. Das ist im Einklang sowohl mit dem geltenden Urheberrecht und erst recht mit Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Freiheit von Forschung und Lehre garantiert.

Frau Lipp, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Martin Hollender

ZUR PERSON

Frau Dr. Anne Lipp (* 1967) leitet seit Januar 2008 die Gruppe »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme« innerhalb der Abteilung »Programm- und Infrastrukturförderung« der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Nach dem Geschichts-, Politik- und Germanistikstudium und einer Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen war die promovierte Historikerin (Dissertation über »Meinungslenkung im Krieg. Kriegserfahrungen deutscher Soldaten und ihre Deutung 1914 – 1918«) seit 1999 als Referentin und Programmdirektorin bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der Gruppe Sonderforschungsbereiche beschäftigt. Dort hat sie unter anderem an der Umsetzung der Exzellenzinitiative mitgewirkt.

Derzeitige Aufgaben und Zuständigkeiten:

Fachliche Informationssysteme:

Kunst- und Musikwissenschaften

Förderstrategische Zuständigkeit:

Nationallizenzen

Betreuungsaufgaben:

Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme

KONTAKT

Dr. Anne Lipp, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, 53170 Bonn,
Tel. +49 -228-885-2260
Anne.Lipp@dfg.de
www.dfg.de